

# VIELFALT

Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen.

Der Sinn von Politik ist Freiheit.

Menschen, die nicht denken, sind wie Schlafwandler.

Jeder will anders sein. Aber sobald man anders ist, beginnt das Gerede.

Gewalt beginnt, wo das Reden aufhört.

Politische Fragen sind viel zu ernst, um sie den Politikern zu überlassen.

Wo alle schuld sind, ist es keiner.

Nov./Dez. 2018

## 0711 für Menschenrechte

Schutzgebühr 1 Euro

Mehr als 100  
Veranstaltungen  
in Stuttgart S22

Beiträge u.a.  
zu Flucht + Asyl  
Antisemitismus

Sintflut: Wir  
haben von nichts  
nie was gewusst

Notfall Wohnen  
Frauenrechte  
Pflegetotstand

Tipps + Adressen  
von 220 Initiativen  
Recht + links

### Deutschland:

**Menschliche Blicke in den Alltag von geflüchteten Menschen in Stuttgart.** Eine Ausstellung von Franco Jennewein in der Kirche St. Maria, Tübinger Str. 88. Eröffnung So, 11. Nov. 14h zum

70. Jahrestag der Verabschiedung der UNO-Charta für Menschenrechte. (Bis 10. Dez. 2018, täglich 10-19h). *Danke an Franco Jennewein, der uns für diese Zeitung Fotos zur Verfügung stellte.*



## Ein Aufruf: Menschenrechte!

Am 10. Dezember 1948, vor 70 Jahren, verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte „als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten“.

Das war die bedeutendste internationale Übereinkunft seit dem zweiten Weltkrieg.

Für Freiheit und Gerechtigkeit kämpften schon im 16. Jahrhundert im Südwesten die Bauern. Und auch das Bürgertum forderte Meinungs- und Pressefreiheit, Religions- und Versammlungsfreiheit. Ohne Grund- und Menschenrechte kann es keine freie Republik und keine Demokratie geben.

Gegenwärtig werden in der Welt und in Europa Menschenrechte verstärkt missachtet oder abgeschafft.

Wir halten es für unsere Menschenpflicht, uns für die Achtung der Menschenrechte in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens verstärkt einzusetzen.

Unsere Aktion nennt sich

**VIELFALT:**

**0711 für Menschenrechte**

Denn nur auf der Grundlage der Respektierung der Rechte anderer, der Vielfalt, kann sich das gesellschaftliche und das Zusammenleben der Staaten entwickeln und Bestand haben.

30 Artikel hat die Menschenrechtskonvention (siehe Seite 6-7). An den 30 Tagen zwischen dem 10. November bis 10. Dezember 2018 laden wir ein, durch Veranstaltungen, Vorträge, Debatten, durch künstlerische Interventionen unsere Menschenpflicht zur Stärkung der Menschenrechte wahrzunehmen.

Mehr als 220 Gruppen und Initiativen der Zivilgesellschaft, Medien, Theater, Galerien und Kinos, öffentliche Einrichtungen unterschiedlichster Art tragen dieses vielfältige Gemeinschaftsprojekt. Sie alle werden die Bedeutung von Menschenrechten aus ihrer Sicht thematisieren. Wir wollen die Stuttgarter Stadtgesellschaft ermuntern, selbstbewusst sich ihrer Rechte zu erinnern. Und sich gleichermaßen für die Rechte anderer zu engagieren. Dazu laden wir weitere Kooperationspartner gerne ein.

**Kontakt: 0711menschenrechte.de**  
**Mail: 0711menschenrechte@gmail.com**

### Warum Antisemitismus die Menschenrechte bedroht

Auch heute noch kennen fast alle Menschen im Gebiet von 0711 die biblische Geschichte von Noah: Das Fehlverhalten der Menschen, den göttlichen Zorn, die Sintflut und dann die Versöhnung unter dem Regenbogen. Viele denken hier nur an eine harmlose Kindergeschichte, doch tatsächlich markiert sie einen großen Schritt in der Religionsgeschichte: Gott ist nicht mehr ein absoluter Herrscher, sondern er bindet sich selber an einen Bund, an eine Verfassung, symbolisiert im bunten Bild des Regenbogens, die allen Menschen als „Kindern Noahs“ gilt. Deswegen müssen Jüdinnen und Juden auch nicht missionieren: Laut dem Talmud reicht es völlig aus, wenn Nichtjuden die sieben Gebote Noahs einhalten, um „Anteil an der kommenden Welt“ zu erlangen. Und eines dieser sieben Gebote lautet: Begründet einen Rechtsstaat!

Und wer überliefert dies alles? Nach jüdischer Überlieferung begründet niemand anderes als der Noahsohn Sem das erste Lehrhaus und amtiert dort auch als Richter. So wird das Judentum zur ersten semitischen Schriftreligion, dann aber auch Christentum, Islam, Bahai und weitere. Heute stehen auch völlig nichtreligiöse

Richterinnen und Richter in genau dieser Tradition: Sie legen das Recht aus, das in Texten wie Menschenrechtserklärungen und dem deutschen Grundgesetz verschriftet ist.

Und nun wissen Sie auch, warum Antisemiten immer auch, aber niemals nur Jüdinnen und Juden attackieren: Sie lehnen nicht nur jüdisches Leben ab, sondern auch die Idee der Menschen- und Grundrechte und attackieren entsprechend etwa auch Journalistinnen, Abgeordnete demokratischer Parteien, Juristinnen und weitere ethnische und religiöse Minderheiten wie die Sinti und Roma in Europa oder die Yeziden im Irak. Der Glauben an eine jüdisch bestimmte Weltverschwörung bildet das verbindende Element der Menschenverachtung zwischen dem deutschen Nationalsozialismus und dem arabischen Islamismus.

Und deswegen dürfen wir als Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg stolz sein, dass wir über 1.000 Frauen und Kindern aus dem Nordirak Schutz geboten haben, darunter auch der jetzigen Friedensnobelpreisträgerin Nadia Murad. Es gilt aber auch umgekehrt: Indem sie und viele weitere die Verbrechen des

*Weiter Seite 2 oben:*

### Die Nation ist kein heiliger Gral

Rede der Friedenspreisträger Assmann (Auszüge)

In der Demokratie kann man das Denken nicht delegieren und den Experten, Performern oder Demagogen überlassen (...). Es stimmt, dass Demokratien durch Streit und Debatten gestärkt werden, aber auch in ihnen steht nicht alles zur Disposition.

Es muss unstrittige Überzeugungen und einen Grundkonsens geben wie die Verfassung, die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit des Rechts und die Menschenrechte. Nicht jede Gegenstimme verdient Respekt. Sie verliert diesen Respekt, wenn sie darauf zielt, die Grundlagen für Meinungsvielfalt zu untergraben. Demokratie lebt nicht vom Streit, sondern vom Argument. Pöbeleien oder gar eine Eskalation polarisierender Symbole wie in Chemnitz führen in einen Zustand allgemeiner Verwirrung, legen die Demokratie lahm und machen sie betriebsunfähig für wichtige Aufgaben (...)

Die Gesellschaft braucht ein Gedächtnis, wie der Einzelne eins braucht: um zu



*Die Kulturwissenschaftler Aleida und Jan Assmann haben 14.10.2018 den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels entgegengenommen.*

wissen, wer wir sind und was wir erwarten können, um uns zu orientieren und zu entwickeln (...).

Sich wiedererkennbar zu halten ist die Aufgabe eines kulturellen wie eines nationalen Gedächtnisses. Auf diesem Gebiet hat sich in den letzten Jahren aber einiges verändert. Wir können nicht mehr nahtlos an alte Fantasien von Stolz und Größe der Nation anknüpfen. Das nationale Gedächtnis, das lange Zeit ein Sockel für Ehre, Stolz und Heldentum war, ist inzwischen

*Weiter Seite 2 unten:*

Mittwoch, 14. November 2018, 19 h  
Rathaus Stuttgart, Großer Sitzungssaal

### Eröffnungs- veranstaltung des Netzwerk VIELFALT

Die Gedanken sind frei -  
aber wann hat der Mensch das Recht auf  
Menschenrechte?

**Prof. Micha Brumlik**  
Kulturwissenschaftler und Publizist  
Selma-Stern-Zentrum für jüdische Studien

**Matěj Hollan**  
Brünn Stellvertreter  
Oberbürgermeister unserer Partnerstadt

**Dr. Birgit Schneider-Bönniger**  
Landeshauptstadt Stuttgart

Musik und Texte aus der Stadt  
**Birgit van Straelen, Claudio la Vega**  
Filmsequenzen aus „What matters“  
Moderation  
**Peter Grohmann**

Gespräche und Informationen im Foyer  
Von 18 bis 19 vor dem Rathaus:  
Interaktionen und Impressionen

Ein Abend des Netzwerks **VIELFALT**  
0711 Stuttgart für Menschenrechte

Fortsetzung Seite 1: Antisemitismus ... selbsternannten „Islamischen Staates“ anprangern und die Rechte von Frauen und Kindern auf ein Leben in Würde und auch sexueller Selbstbestimmung verteidigen, leisten sie einen Dienst an uns allen. Denn wir alle sind in unserer Vielfalt Menschen mit Menschenrechten, die wir uns durch Extremisten aller Art nicht länger nehmen lassen dürfen. Nicht zufällig bleibt eines der stärksten Symbole der Menschenrechte, der auch geschlechterbezogenen Selbstbestimmung und des Friedens der Regenbogen. Ich danke allen, die sich dafür einsetzen.

\* Dr. Michael Blume  
Religionswissenschaftler und Beauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus.  
2015/16 leitete er das Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak, mit dem auch Nadia Murad in den Südwesten evakuiert werden konnte.



Friedensnobelpreisträgerin 2018: Nadia Murad mit Grüßen an die Aktion VIELFALT.

Fortsetzung Seite 1: Die Nation ... komplexer, inklusiver und selbstkritischer geworden. Es ist eben nicht nur ein Sockel, der die Nation größer und mächtiger macht, sondern auch ein Spiegel der Selbsterkenntnis, der Reue und Veränderung.

Die Nation ist kein heiliger Gral, der vor Befleckung und Entweihung – Stichwort "Vogelschiss" – zu retten ist, sondern ein Verbund von Menschen, die sich auch an beschämende Episoden ihrer Geschichte erinnern und Verantwortung übernehmen für die ungeheuren Verbrechen, die in ihrem Namen begangen wurden.

Hier ist ein wichtiger Unterschied zu beachten: beschämend ist allein diese Geschichte, nicht aber die befreiende Erinnerung an sie, die wir mit den Opfern teilen. Deshalb entsteht Identität nicht durch Leugnen, Ignorieren oder Vergessen, sondern braucht ein Erinnern, das Zurechnungsfähigkeit und Verantwortung ermöglicht und einen Wandel der Werte und des nationalen Selbstbildes stützt (...).

**Solidarität und Integration**

Man solidarisiert sich gerne mit Menschen, die dieselben Haltungen haben oder dieselben Ziele verfolgen. Wir kennen alle die Solidarität in Form eines "Kollektivegoismus" der Nation, Modell "America First!": Inzwischen haben wir auch Bekanntschaft mit dem transnationalen Kollektivegoismus populistischer Parteien gemacht, Modell "Festung Europa". Diese Formen der Solidarität sind exklusiv und zielen auf Ausgrenzung. Integration dagegen erfordert eine inklusive Solidarität auch mit Menschen, die anders sind als wir selbst, mit denen wir aber eine gemeinsame Zukunft aufbauen wollen... Die zentrale Frage ist ja nicht mehr, ob wir die Integration schaffen oder nicht, sondern wie wir sie schaffen.

Geld und Gier neutralisieren kulturelle Fremdheit, aber auch sie spalten die Welt – in Arme und Reiche. Die nationalistische Politik versteht es gut, in vielen Bereichen Entsolidarisierung zu befördern, indem sie Hass auf Schwächere oder Fremde schürt.

Hinzu kommt nun die Solidarisierung mit Geflüchteten, deren Zukunft durch Kriege, Not, Gewalt und Raub zerstört wurde. Es kann nicht angehen, dass es eine neoliberale Freiheit für die Bewegung von Kapital, Gütern und Rohstoffen gibt, während Migranten an Grenzen festhängen und wir die Menschen, ihr Leid und ihre Zukunft vergessen. (...)"

Aleida Assmann spricht im Rahmen von VIELFALT - 0711 für Menschenrechte am 10. Nov. 2018 im Stadtpalais Stuttgart



Bild: Franco Jennewein

**Die Herausforderung der Menschenrechte**

Die Verabschiedung der UN-Menschenrechts-Charta am 10. Dezember 1948 ist nicht die kontinuierliche Fortschreibung der Menschenrechte. Vielmehr handelt es sich um einen Neuanfang, der durch die Shoah, die weiteren Verbrechen des Nationalsozialismus sowie insgesamt durch die Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts erzwingen wurde. Erzwungen wurde der Neuanfang, weil viele bis dahin als selbstverständlich unterstellte Überzeugungen nach diesem Zivilisationsbruch ihre Selbstverständlichkeit verloren hatten. So konnten die Verfasser der Unabhängigkeits-Erklärung der amerikanischen Kolonien von Großbritannien 1776 noch formulieren, dass die Gleichheit aller Menschen „selbst-evident“ sei, also ohne weitere Begründung von allen akzeptiert und anerkannt werde. Und auch die Verfasser der französischen Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 unterstellten die Geltung der Menschenrechte als nicht eigens begründungsbedürftig. Vielmehr seien die Menschenrechte als „natürliche“ Rechte jedes einzelnen Menschen lange unbekannt geblieben oder sie wurden vergessen oder einfach missachtet. Nach der Shoah war dagegen unübersehbar geworden, dass es sehr wohl Menschen und Regierungen gibt, die mit ihrem Handeln dokumentierten, dass für sie nicht alle Menschen gleich seien. Bestritten wurde von diesen ja nicht, dass es sich bei Juden um Menschen, um eine „Rasse“ von Menschen neben anderen Rassen handele. Vielmehr seien Juden als Juden eine Bedrohung für die „Gesundheit“ und „Identität“ letztendlich aller anderen „Rassen“ und Völker. Der „natürlichen“ Gleichheit der Menschen wird von den rassistischen Antisemiten eine als „natürlich“ behauptete und „ontologisch“ vorfindliche (Martin Heidegger!) Ungleichheit entgegengesetzt und als Rechtfertigung der Vernichtungspraxis genommen. Insofern stehen wir heute noch vor der Aufgabe, die Gleichheit der Menschen begründen zu müssen, um den Menschenrechten Anerkennung zu verschaffen, ohne uns dabei auf eine vermeintliche „Natur“ des Menschen berufen zu können.

**Menschenrechte und Volkswille?**

Und zugleich dürfen wir nicht mehr die Anerkennung und Umsetzung der Menschenrechte dem „Allgemeinwillen“ der souveränen Staatsbürger, dem „Volk“ allein überlassen. Denn im Unterschied zur sogenannten „T4 Aktion“, der Ermordung der Psychiatrie-Insassen und anderen als „lebensunwert“ bezeichneten Menschen durch die Nationalsozialisten – diese Mordwelle musste ja auf Grund des starken Widerstandes in der deutschen Bevölkerung abgebrochen werden – gab es keinen auch nur annähernd vergleichbaren Widerstand gegen die Deportation und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung. Diese erfolgte, wenn auch nicht durch unmittelbare Zustimmung, so doch mit Duldung des überwiegenden Teils der Deutschen. Es ist somit vorstellbar geworden, dass ein „Volk“ als souveräner Gesetzgeber sich gegen die Menschen-

rechte insgesamt oder einzelne Artikel der Menschenrechte entscheiden kann. Daher – so die Formulierung in der Präambel der UN-Charta – müssen die Menschenrechte selbst wiederum durch die „Herrschaft des Rechts“ geschützt werden. Gemeint ist damit nicht ausschließlich nationales Recht, sondern rechtliche Regulierungen zwischen Staaten so, dass ein solches den jeweiligen Nationalstaaten übergeordnetes Recht Eingriffsmöglichkeiten in die inneren Belange eines souveränen Nationalstaates ermöglicht, um diesen bei Verletzung von Menschenrechten mit Sanktionen belegen und zur Einhaltung der verletzten Menschenrechte zwingen zu können. Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen in der Europäischen Union, die eingeleiteten Verfahren gegen Ungarn (und erwartbar gegen Polen und Tschechien) wegen der Verletzung vieler politischer Menschenrechte, zeigen die Bedeutung solcher übernationalstaatlicher rechtlich bindender Regulative an. Was aber, wenn bei der Europa-Wahl im Mai nächsten Jahres im europäischen Parlament Parteien die Mehrheit erreichen, die die Menschenrechte in ihrem Kernbestand nicht anerkennen? Allein aus dieser Vorstellung heraus sollte für jeden von uns die politische Verpflichtung erwachsen, sich kämpfend an der weiteren demokratischen Ausgestaltung Europas zu beteiligen. Insofern sollte das Erinnern an die Verabschiedung der Menschenrechts-Charta vor 70 Jahren auch der Auftakt sein für die demokratische Erneuerung Europas und die Ausgestaltung einer europäischen Bürgerschaftlichkeit.

Prof. Michael Weingarten  
(Hannah-Arendt-Institut für politische Gegenwartsfragen, lehrt an der Universität Stuttgart)

**Schutz der Menschenrechte durch die UNO**

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Dieser erste Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) garantiert jedem Menschen die gleichen Rechte – unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, sexueller Orientierung oder Identität oder Vermögen. Menschenrechte stehen jedem Menschen zu, weil er ein Mensch ist. Sie haben ihre Wurzel in der Würde eines jeden Menschen. Als die Allgemeine Erklärung vor 70 Jahren formuliert wurde, hatte die Welt gerade erlebt, wohin die Verachtung der Menschenwürde im Nationalsozialismus und Stalinismus sowie während des Zweiten Weltkriegs geführt hatte.

Es waren Menschen aus allen Teilen der Welt, mit unterschiedlichen rechtlichen und kulturellen Hintergründen, die 1948 in Paris zusammenkamen, um eine Grundlage für die menschliche Gemeinschaft, für Frieden und Gerechtigkeit zu formulieren. Sie alle einte die Vision von einer Welt, in der die Würde jedes einzelnen Menschen anerkannt und geschützt wird. Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist ein Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte, sie ist das am meisten übersetzte Dokument der Welt, verfügbar in mehr als 500 Sprachen. Auch 70 Jahre nach ihrer Verabschiedung hat sie nichts an Aktualität verloren. Gleichheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde sind universelle Werte – heute wie damals vor 70 Jahren.

**Der internationale Menschenrechtsschutz**

Die Grundlage des heutigen internationalen Menschenrechtsschutzes bilden die neun Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen. Dabei handelt es sich um rechtsverbindliche internationale Verträge, von denen acht von der Mehrzahl der Staaten ratifiziert worden sind. Daneben gibt es eine Reihe von regionalen Menschenrechtsverträgen in Europa, Afrika, Amerika und den arabischen Staaten.

Wichtigstes Gremium im Menschenrechtsschutz der UNO ist der Menschenrechtsrat mit 47 Mitgliedsstaaten: 13 Sitze für die afrikanischen, 13 für die asiatischen, 6 für die osteuropäischen, 8 für die lateinamerikanischen und karibischen und

7 für die westeuropäischen und anderen Staaten. Neben seinen regulären Sitzungen hält der Menschenrechtsrat Sondersitzungen zu Themen und Ländersituationen ab und ernennt dazu Sonderberichterstatterinnen und Sonderberichterstatter. In einem Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren wird regelmäßig die Menschenrechtssituation in allen 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen begutachtet. Darüber hinaus existiert ein vertrauliches Untersuchungsverfahren für Fälle systematischer Menschenrechtsverletzungen.

**Menschenrechtsabkommen:**

18 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) wurden die ersten beiden völkerrechtlich verbindlichen Menschenrechtspakte verabschiedet:

- Der Sozialpakt zu den wirtschaftlichen (Recht auf Arbeit, das Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, Gewerkschaftsfreiheit, Streikrecht), sozialen (Schutz der Familie, Mutterschutz, Schutz von Kindern und Jugendlichen, Rechte auf soziale Sicherheit, angemessenen Lebensstandard, Gesundheit) und kulturellen Rechten (Recht auf Bildung, die Teilnahme am kulturellen Leben und den Schutz des geistigen Eigentums). Weiterhin die Forderung nach der Gleichstellung der Geschlechter, ein Diskriminierungsverbot und das Selbstbestimmungsrecht der Völker.
  - Der Zivilpakt umfasst Schutzrechte wie das Recht auf Leben, Verbote von Folter und Sklaverei und Freiheitsrechte, Religionsfreiheit, Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit. Auch politische Rechte sind Teil des Vertrages, darunter das passive und aktive Wahlrecht, sowie das Verbot von Diskriminierung und einige Minderheitenrechte.
- Zusammen mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bilden diese beiden Menschenrechtspakte die Internationale Charta der Menschenrechte.
- Es folgten spezielle Übereinkommen
  - gegen rassistische Diskriminierung,
  - gegen jede Form der Frauendiskriminierung (CEDAW),
  - gegen Folter,
  - zu Kinderrechten,
  - zu Menschenrechten von Wanderarbeitnehmer/innen und ihren Familien (von den westlichen Industriestaaten nicht ratifiziert),
  - zu Rechten von Menschen mit Behinderungen sowie
  - für den Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen.



Bilder aus dem Theaterstück UpsideDOWN der Freien Bühne Stuttgart. Foto Eyad Abdullah. Kultur bietet Wegweiser, mit denen wir über die Runden kommen. Kultur sorgt dafür, dass wir in allen Lebenslagen nicht die Orientierung verlieren und wissen, wo oben und unten ist. Regie / Dramaturgie: Ismene Schell, Konzept + Tanzlabor Yahi Nestor Gaha. Fotos: Götz Winterlin (3), Eyad Abdullah

Nicht alle Mitgliedstaaten der UN haben alle neun Pakte ratifiziert. In den Abkommen ist festgelegt, dass die Staaten, die diese ratifiziert haben, alle vier bis fünf Jahre einen Staatsbericht über die Umsetzung beziehungsweise die Fortschritte bei der Umsetzung der in dem jeweiligen Abkommen anerkannten Rechte vorlegen. Die Überprüfung der Berichte erfolgt durch die Expertinnen und Experten der Fachausschüsse, die von den jeweiligen Vertragsstaaten berufen werden und repräsentativ nach Weltregionen besetzt sind. Auch NGOs aus dem Land oder aus anderen Ländern können so genannte Parallelberichte an die Ausschüsse einreichen, die kritischer sind als die Staatsberichte.

**Beschwerden von Einzelpersonen:** Neben den Staatenberichten prüfen derzeit fünf Fachausschüsse Beschwerden von Einzelpersonen gegenüber einem Vertragsstaat, wenn die entsprechenden Abkommen beziehungsweise Zusatzprotokolle Individualbeschwerdeverfahren vorsehen und vom Vertragsstaat akzeptiert wurden.

Es gibt aber keinen UN-Menschenrechtsgerichtshof als zuständige Instanz für Klagen. Anders in der (später verabschiedeten) Europäischen Menschenrechtskonvention: Dort ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verankert, der für Beschwerden von Vertragsstaaten oder Einzelpersonen gegen Vertragsstaaten zuständig ist.

Die Redaktion

Unterstützt durch Dr. Wolfgang Heinz (Deutsches Institut für Menschenrechte). Auf [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de) sind u.a. alle Menschenrechtsabkommen übersichtlich dargestellt.

Auf Englisch: <https://www.ohchr.org/EN/professionalinterest/page/>

### Trotz der verbindlichen Völkerrechtsverträge werden die Menschenrechte in vielen Ländern immer wieder verletzt

Fast alle Länder der Erde haben sich zu den allgemeinen Menschenrechten bekannt, aber 85 Prozent der Weltbevölkerung sind in ihren Rechten eingeschränkt. Es gibt bereits Sanktionsmöglichkeiten, wenn Regierungen die Menschenrechte verletzen, doch sie brauchen noch viel mehr Durchschlagskraft. Für die direkt Betroffenen ist es häufig sehr riskant, die Stimme zu erheben und sich gegen solche Rechtsverletzungen zu wehren. Immer wieder werden Menschen, die für ihre Rechte eintreten, diffamiert, verfolgt, verurteilt oder sogar ermordet.

In vielen Ländern wird der Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Organisationen zunehmend kleiner. Sie dürfen kein ausländisches Fördergeld mehr annehmen, verlieren ihren geschützten Status oder werden einfach verboten. Dabei ist gerade eine lebendige Zivilgesellschaft die Voraussetzung für gerechte Entwicklung, Umweltschutz, Demokratie und den Schutz der Menschenrechte.

Ein wichtiger Lösungsansatz ist die unmittelbare und unabhängige Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und den Morden an Menschenrechtlern. Die Vereinten Nationen haben das Mandat und die Instrumente dazu, ebenso amerikanische und europäische Menschenrechts-Institutionen. Die EU hat sich ebenso dazu verpflichtet, die Menschenrechte sowohl nach innen als auch in ihren Außenbeziehungen zu schützen. Sie muss es nur noch tun.

Quelle: <https://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/menschenrechtsverteidiger/>

## Meinungen aushalten

Die Zeitung will über die Bedeutung und den Zustand der Menschenrechte informieren und auf nationale und internationale Initiativen aufmerksam machen, die sich für diese Rechte einsetzen und sie verbessern wollen. Sie soll zum Engagement in der Gesellschaft anregen, zum Einmischen überall dort, wo Menschenrechte missachtet oder verletzt werden.

Jeden der 30 Menschenrechts-Artikel gründlich zu beleuchten, hätte den vorgegebenen Rahmen gesprengt. Wir haben uns auf einige Schwerpunkte konzentriert, berichten von mutmachenden Aktivitäten und Kämpfen für die Menschenrechte, von dem Recht, Rechte zu haben – und den Schwierigkeiten, sie einzufordern. Wir schauen aber auch auf die negativen Effekte unserer eigenen Lebensweise – und wo wir unseren Anteil an Menschenrechtsverletzungen verdrängen. Wichtig waren uns Themen, die oft übersehen werden: Die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Menschenrechte, die angesichts der Arbeits- und Lebensbedingungen im globalen Süden oder „moderner Sklaverei“ auf südeuropäischen Tomatenfeldern erst durchgesetzt werden müssen. Auch bei uns werden Menschenrechte nachrangig gewertet, wenn es etwa um Wohnen oder die Pflege geht oder Flucht und Asyl – als Folge von Klimawandel, Krieg, Ausbeutung. Die Freiheit zu informieren und informiert zu werden ist ein zuverlässiger Gradmesser für die Achtung der universell gültigen Menschenrechte überall. Einige Beiträge wollen wir mit weiteren Belegen und Zusatzinformationen auf [www.0711.menschenrechte.de](http://www.0711.menschenrechte.de) stellen. Wir wünschen eine anregende Lektüre. Nachfragen und Kommentierungen sind willkommen. Und übrigens: Die Redaktion ist durchaus nicht einer Meinung.



Nase voll: Frauen helfen Frauen

## Frauenrechte? Menschenrechte!

**Wussten Sie...** ... dass Frauen in der Bundesrepublik Deutschland erst seit 1977 ohne Erlaubnis ihres Ehemanns arbeiten dürfen? Oder dass es Frauen vor 1997 nicht möglich war, bei einer Vergewaltigung in der Ehe Anzeige zu erstatten? Es ist leicht zu vergessen, dass die inzwischen weitestgehend rechtlich verankerte Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern\* in Deutschland auf eine kurze Geschichte zurückblickt: Zwar sind Frauen und Männer dem Grundgesetz nach seit 1949 gleichberechtigt, jedoch bestanden gesetzliche Diskriminierungen von Frauen noch Jahrzehnte lang fort. Rechtlich hat sich für Frauen in Deutschland heute Einiges getan – wenn auch die gesellschaftliche Realität so manchen gesetzlichen Änderungen hinterherhinkt.

### Menschenrechte? Auch für Frauen!

Weltweit blicken wir auf eine Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen, denen Frauen aufgrund ihres Geschlechts ausgesetzt sind – manchmal festgehalten in einem Gesetz, manchmal als Diskriminierung im Lebensalltag. Auf internationaler Ebene wurde versucht, Menschenrechte für Frauen 1979 mit dem Übereinkommen CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women) festzuschreiben. Die Staaten, die die Konvention unterzeichnet haben, sollen Benachteiligungen von Frauen zum Beispiel im Wahlrecht, im Bildungsreich und in der Ehe beseitigen.

### Gewalt gegen Frauen

In sechsten Artikel widmen sich die Verfasser\*innen der Konvention der „Ab-schaffung jeder Form des Frauenhandels und der Ausbeutung der Prostitution von Frauen“. Damit wird jedoch nur ein Teil der Gewalt, die tagtäglich und weltweit gegen Frauen ausgeübt wird in den Blick genommen. Besonders schwer greifbar ist Gewalt gegen Frauen, wenn diese im

sozialen Nahraum der Betroffenen ausgeübt wird. Dabei erleben viele Frauen Gewalt in Räumen, in denen sie eigentlich Sicherheit und Vertrauen erfahren sollten, ausgeübt von Menschen, die der Betroffenen nahestehen. Allein in Deutschland hat jede vierte Frau seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt einer Paarbeziehung erlebt.

### Wie geht es weiter?

Im Spannungsfeld zwischen Menschenrechtstheorien und politischer Praxis ist nicht zuletzt dank einer internationalen Frauenöffentlichkeit eine Bewegung für die Menschenrechte von Frauen entstanden, die keineswegs von den Frauen des globalen Nordens angeführt wird, im Gegenteil. Auslöser war die Dekade der Frau zwischen 1975 und 1985, die zu einer Veränderung, zumindest zu größerer Aufmerksamkeit für Frauen in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geführt hat. Voran die seit 1975 von der UNO veranstalteten Weltfrauenkonferenzen mit Foren der Nichtregierungsorganisationen als neuer Plattform für Frauenanliegen.

Diese Projekte und Akteurinnen haben die Menschenrechtskampagne vom Verdacht eines elitären oder westlichen Feminismus befreit und belegen die Stärke und das Selbstbewusstsein der Frauen in den anderen Teilen der Welt.

Es bleibt das Ziel, die Menschenrechte weitreichender zu definieren, spezifische Erfahrungen von Frauen zu berücksichtigen und in die Praxis des Menschenrechtsdiskurses einzubringen.

Lisa-Marie Veit, Ingrid Scherf (Frauen helfen Frauen e.V. Stuttgart)

**Veranstaltung**  
von Frauen helfen Frauen e.V.  
Stuttgart:  
Fr, 23. November 2018, 14:00h  
Rotebühlplatz  
„Nase voll von häuslicher Gewalt!“  
Taschentuchaktion+Infostand

## Kopftuch inklusive: Für eine neue Vision von Emanzipation

Ist zum Kopftuch alles gesagt? Nicht ganz. Es ist Zeit, den Blick auf die weißen Flecken dieser Debatte zu lenken. Weiß sind die Leerstellen im wörtlichen Sinn, verraten sie doch eine eurozentrische Blässe vor allem jener Argumente, die feministisch daherkommen. Es fehlt uns ganz offensichtlich ein zukunftstaugliches Bild der befreiten Frau – es fehlt eine Vision von Emanzipation, die in der Einwanderungs-Gesellschaft über die Grenzen von Religion, Hautfarbe und Lebensstil hinweg verbindend sein könnte. Wir sind fern davon, uns auf eine Vorstellung von Selbstbestimmung einigen zu können, die auf unterschiedliche Weise praktiziert werden kann, ohne dass wir den Respekt der jeweils anderen verlieren.

Heute stehen sich gleichsam zwei kleine Frauenbewegungen feindselig gegenüber. Junge Musliminnen wollen mit Kopftuch ihren beruflichen Ehrgeiz verwirklichen. Ältere Feministinnen (meiner Generation) sehen in ihnen die Speerspitze des Rückschritts, Symbole der Unterwerfung unter patriarchalische Muster.

Bereits zu Beginn der Kopftuch-Debatte vor zwölf Jahren habe ich dafür plädiert, die Frage der Selbstbestimmung in den Mittelpunkt zu rücken – und dies scheint mir weiterhin die einzig sinnvolle feministische Position. In der alten Bundesrepublik war es die Debatte über die Freigabe von Abtreibung, die den Begriff Selbstbestimmung erstmals populär machte. Der Streit währte nahezu zwei Jahrzehnte, an seinem Ende war Selbstbestimmung, soweit sie den § 218 betraf, zwar nicht Gesetz, aber in der Gesellschaft doch weithin gebilligt. Akzeptiert war damit die Grundlage des modernen Frauenbildes: Dass eine Frau ein für sich selbst verantwortliches Wesen ist – weder ein wildes Tier, das vor sich selbst in Schutz zu nehmen ist, noch ein Werkzeug des Mannes ohne eigene Stimme.

Der Kopftuchstreit ist die zweite Marathon-Debatte, die ausschließlich weibliches Verhalten betrifft. Nun aber ist gerade für Feministinnen Selbstbestimmung nur als

erschichtlich, wie viel Emanzipation misslingen kann ganz ohne Kopftuch. Gerade Deutschland ist dafür ein Beispiel: gläserne Decken, blockierte Aufstiegschancen, ungleicher Lohn, Qoten-Debatten.

Uns, den säkularen weißen Mittelschicht-Frauen, steht ein Besitzanspruch auf Emanzipation deshalb nicht zu. Auch nicht die Arroganz, Frauen mit einem muslimisch geprägten Lebensstil „Unterwerfung“ nachzusagen. Es soll Feministinnen geben, die 18 Ehejahre lang akzeptiert haben, dass Männer genetisch unfähig sind, Kindersocken im Kleiderschrank zu finden. Muslimische Frauen gehen, ebenso wie andere, Wege und Irrwege, und manchmal ist beides erst im Nachhinein auseinander zu halten.

Suspekt ist das Kopftuch ja nur als Aufstiegsmodell. Nie hat jemand so viel Gewese um die kaukasischen, griechischen, schwäbischen Großmütter mit Tuch gemacht, oder um die erste Generation der migrantischen Fabrikarbeiterinnen. Die wirklich Unterdrückte war weniger anstößig als die Verschleierte auf der Karriereleiter. Warum ist es so schwer, sich auf ein simples Prinzip zu verständigen: Jede junge Frau sollte auf ihrem Weg in Beruf und Karriere unterstützt werden?

Heute tragen selbstbewusste junge Frauen High Heels von einer Art, die wir früher als Zeichen sexistischer Versklavung betrachtet hätten. Ihnen wird keine „Unterwerfung“ vorgeworfen. Aktivistinnen lassen bei Protestaktionen ihren Tanga sehen, wenn sie nicht gleich busbig auf einen Altar springen. Das kann man fortschrittlich finden, muss es aber nicht. Das Recht auf Nacktheit ist in den westlichen Gesellschaften unbestritten; die Zeit, da Entblößung einen progressiv-utopischen Gehalt hatte – Freikörperkultur, Aktzeichnen – ist lange vorbei. Die Kritik an der kapitalistischen Verwertung des weiblichen Körpers ist heute leise geworden. Instinktiv schließen sich nicht-muslimische Frauen gegen die Kopftuchträgerin lieber mit dem Kapitalismus zusammen als ein Stück Religion



Foto: Franco Jennewein

Nein zum Kopftuch denkbar, nicht als ein Wert, den die Kopftuchträgerin genauso für sich in Anspruch nehmen kann. Und genau das versperrt den Blick in die Zukunft.

Denn es wird über den Charakter dieses Tuchs niemals ein anderes Einverständnis geben können als dieses: Wer es tragen möchte, soll es tragen dürfen – wo auch immer. Alles andere wird umstritten bleiben, auch inner-muslimisch. Das Tuch als „Pflicht“ zu sehen, wird durch religiöse Texte nicht ausreichend gedeckt – trotzdem sind Millionen Frauen weltweit dieser Ansicht. Religion ist eben keine Frage von Logik. Die Verschleierung ist vielmehr Ausdruck einer weiblich-muslimischen Globalisierung, eines grenzüberschreitenden Lebensgefühls. So wird es noch mindestens ein Jahrzehnt bleiben und dann – wer weiß?

Unterdessen ist es völlig korrekt, wenn Musliminnen wie Fereshta Ludin die Gründe ihrer Entscheidung nicht mehr öffentlich diskutieren wollen. Selbstbestimmung ist nicht begründungspflichtig. Weltweit haben Frauen gezeigt, wie viel Emanzipation mit Kopftuch möglich ist: Verschleierte Musliminnen wurden Regierungschefin, Zentralbank-Direktorin, Universitäts-Präsi-

zu akzeptieren. Warum stört uns eine Werbung, die die Frau zur Ware degradiert, soviel weniger als die Verhüllung, zu der sich eine Frau selbst entschließt?

Differenz und Gemeinsamkeiten müssen in der Einwanderungs-Gesellschaft neu bewertet werden. Ist häusliche Gewalt in muslimischen und in nicht-muslimischen Familien substantiell verschieden? Und warum opfern sich hier wie dort fast ausschließlich Frauen für die Pflege der Alten auf? Vor allem aber: Gehen uns die Kümernisse der „Anderen“ etwas an oder sind sie nur Wasser auf unsere Mühlen der Abgrenzung? Wer ohnehin gegen Moscheen ist, wird sich nicht mit Frauen solidarisieren mögen, die dort für akzeptable Frauenbereiche eintreten. Und solange Musliminnen bei anderen Frauen nur Missbilligung spüren, werden sie, um der Islamophobie keine neue Nahrung zu liefern, ihre Benachteiligung lieber kaschieren.

Charlotte Wiedemann ist Journalistin und freie Autorin von Auslandsreportagen, Essays und Büchern, seit 2003 mit dem Schwerpunkt „Islamische Lebenswelten“. <http://www.charlottewiedemann.de>

## Theater am Olgaeck

**KOLS LETZTER ANRUF.**  
Regie: Marcus Helm.

Ein Korruptionsskandal mit fatalen Folgen. Joshua Sobol.  
10.11.2018, 20 h

## SIEBEN NÄCHTE

- und jede Nacht eine Sünde!  
nach dem Roman von Simon Strauß